

25/20

12. Juni 2020

Amtliches Mitteilungsblatt

**Zweite Ordnung zur Änderung der Zugangs-
und Zulassungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Regenerative Energien
im Fachbereich Energie und Information
vom 15. April 2020.**

Seite

451

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Regenerative Energien

im Fachbereich Energie und Information vom 15. April 2020

Aufgrund von § 15 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695) und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 795), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Energie und Information der HTW Berlin am 15. April 2020 die Zweite Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Regenerative Energien vom 17. Oktober 2012 (AMBL. HTW Berlin Nr. 11/13), zuletzt geändert am 6. Juni 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 18/18), beschlossen^{1,2}:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber_innen für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Energien, die ab dem Wintersemester 2020/21 immatrikuliert werden.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 3. Juni 2020.

² Genehmigt durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 10. Juni 2020.

Nr. 2**§ 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien**

§ 3 wird neu gefasst:

„§ 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Energien wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Energien in der jeweils gültigen Fassung.“

Nr. 3**§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Absatz 2 Buchstabe b wird neu gefasst:

„b) wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang gemäß Abs. 1 erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Verfahrenstechnik, der Umwelttechnik oder des Wirtschaftsingenieurwesens (Schwerpunkt Energietechnik) nachweist und darüber hinaus die in Anlage 8 der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudienganges Regenerative Energien genannten Ergänzungsmodule erfolgreich absolviert.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.